

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Juli 1894.

N<sup>o</sup> 30.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Verien:** Ernennungen; — Ermächtigungen zur Verabreichung von Güterpasse-Äkten; — Todesfall; — Exequatur-Ertheilungen. . . . Seite 325  
2. **Kolonial-Verien:** Ermächtigung zur Verabreichung von Güterpasse-Äkten im südafrikanischen Schutzgebiete. . . . 326  
3. **Post- und Steuer-Verien:** Abänderung des Postregulativs für Reichs-Eisenbahnen; — Anweisung für die Ermittlung der zulässigen Menge und für die Berechnung des Zolles bei der Zollabfertigung von Mineral-Wasser nach

dem Kanngelände; — Abänderung der Bestimmungen über die Zollbehandlung der Verschnitt-Weine und -Moste; — Zollbehandlung der in Theilungslagern befindlichen spanischen Weine; — Abänderung von Zollsätzen; — Zollamtliche Prüfung von Mühlen-Steuerkarten. . . . 326  
4. **Eisenbahn-Verien:** Abänderung des Verzeichnisses der zur Ausstellung von Leichenzügen zuständigen Behörden in der Schweiz. . . . 328  
5. **Wahlgei-Verien:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. . . . . 330

## I. K o n s u l a t - V e r i e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Madrid, von Hartmann, zum Konsul in Alexandrien und den bisherigen ersten Vize-Konsul bei dem General-Konsulat in Constantinopel, von Dichert, zum Konsul in Cairo zu ernennen geruht.

Dem Verweier des Kaiserlichen Konsulats in Callao, Hedewaldt, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Ehe-schließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Shanghai beschäftigten Gerichts-Rath Dr. Brunenwald ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung ertheilt worden, in Vertretung des Vorstandes des General-Konsulats bürgerlich gültige Ehe-schließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Vize-Konsul Carl Weber in Palembang (Sumatra) ist gestorben.